

Angelegenheit niedergesetzte Kommission, welche aus von Langenn, Krüger und dem Appellationsgerichtspräsidenten Meissner bestand, verschloss sich nicht der Ansicht, die auch früher schon Prinz Johann vertreten hatte, dass die nothwendigste Vorarbeit jeder umfangreicheren konservierenden Thätigkeit die Aufnahme eines Inventars über die im Lande und namentlich in den Kirchen vorhandenen Alterthümer sei. Um zu einem solchen zu gelangen, schlug man den Weg vor, der später wiederholt in verschiedenen Gegenden Deutschlands versucht worden ist, aber immer zu den gleichen, unbefriedigenden Resultaten geführt hat: man versuchte das Inventar durch Mittheilungen von Alterthumsfreunden im ganzen Lande zu Stande zu bringen. Die Herren Meissner, Krüger und Freiherr von Odeleben arbeiteten eine kleine Brochüre aus, welche in aller Kürze eine Anleitung zur Beschreibung von Kirchen und kirchlichen Gegenständen aller Art und ein hierzu bestimmtes Formular enthielt. Diese Brochüre erschien in einer Auflage von 2000 Exemplaren unter dem Titel: „Sendschreiben des Königlich Sächsischen Alterthums-Vereins an die Freunde kirchlicher Alterthümer im Königreiche Sachsen. Mit vier lithographierten Blättern. Dresden 1840“, und wurde, durch Vermittlung des königlichen Kultusministeriums, in zahlreichen Exemplaren im Lande verbreitet; Stadträthe, Kollatoren, Kircheninspektoren, namentlich aber die Geistlichen selbst sollten sich dadurch veranlasst sehen, Beschreibungen ihrer Kirchen einzusenden. In der That gingen eine grosse Menge Beschreibungen, Zeichnungen und dergl. ein; sie bilden einen beträchtlichen Theil unseres Vereinsarchivs; indes dürfte das — bisher noch fast gar nicht verwerthete — Material sich bei näherer Prüfung als von sehr ungleichem Werthe erweisen.

Wurde der Zweck, den man im Auge hatte, so auch nicht vollständig erreicht, so war doch das Sendschreiben in mehr als einer Hinsicht den Vereinszwecken förderlich: es gewann ihnen eine Menge thätiger Mitarbeiter im